

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 16. September 2021

Dossier 7966, «10vor10» vom 8. September 2021 – «Berichterstattung über Corona»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 8. September 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Die Moderatorin betitelt ungeimpfte Menschen als Impfmuffel. Dies ist klar ein diskriminierender Ausdruck und gegen die Menschenwürde. Florian Inhauser hat vor mehreren Wochen dasselbe gesagt. Zudem wird nicht über bestätigte Nebenwirkungen der COVID-19 Impfung informiert und die Impfung wird somit klar verharmlost und komplett einseitig und ketzerisch dargestellt. Es fällt zudem kein Wort oder Beitrag zu Menschen, die sich nicht impfen lassen dürfen! Eine weitere klare Diskriminierung. Das Sachgerechtigkeitsgebot wird und wurde wiederholt von diesem staatlich finanzierten Sender missachtet.»

Die Ombudsstelle hat sich die Sendung «10vor10» ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Am 8. September 2021 verschärfte der Bundesrat die Corona-Massnahmen. «10vor10» widmete an diesem Abend gleich drei Beiträge dem Fokusthema «Zertifikatspflicht». Die Nichtgeimpften werden darin unterschiedlich bezeichnet oder umschrieben. Den Begriff «Impfmuffel» braucht die Reporterin im Beitrag «Zertifikationspflicht Arbeitsplatz».

Im «Duden», der als «Sprachlexikon» gilt, werden Muffel umgangssprachlich beschrieben als Menschen, die mürrisch oder unfreundlich sind bzw. die einer bestimmten Sache gleichgültig oder desinteressiert gegenüberstehen. Beschimpfungen sind das nicht.

Und genau die Gleichgültigen und bis anhin Desinteressierten – nicht zuletzt in Abgrenzung zu denen, die sich nicht impfen lassen dürfen - möchten Firmen mit Anreizen zum Impfen bewegen, weshalb «Impfmuffel» in diesem Zusammenhang als Alternative zu anderen Umschreibungen nicht als Schimpfwort daherkommt.

«10vor10» bemüht sich um einen sachlichen Ton, nimmt sich aber auch mal das Recht heraus, umgangssprachliche Begriffe zu verwenden oder auflockernd zu moderieren. Gerade bei monothematischen Beiträgen versuchen die Produzierenden, Abwechslung in die Begrifflichkeiten zu bringen. Keineswegs ging es um eine Beschimpfung der Nichtgeimpften, der ganze Beitrag ist sachlich gehalten.

Weiter bemängeln Sie, dass über bestätigte Nebenwirkungen der Impfung nicht informiert wurde. Thema der Beiträge war nicht die Impfung als solche, sondern aus aktuellem Anlass in erster Linie die «Zertifikatspflicht».

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D